

**Begründung:**

In der Zeit vom 24.02.2020 – 25.03.2020 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um das Ursprungsgebiet nach zu verdichten und somit um zusätzliches Wohnbauland zu schaffen. Ferner wurden das Maß und die Art der baulichen Nutzung heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt, so dass als nächster Planschritt der Satzungsbeschluss zu fassen ist.